

v. Nobden'sche Buchb. in Bäckerei.

6038. **Nobden, S. v.**, Leitfaden der Weltgeschichte f. die höheren Klassen evangelischer Gymnasien u. Realschulen. 2. Aufl. gr. 8° Geb. \* 1. J. 18 Nro.

Schlesier in Berlin.

6039. **Dillthey u. Wahlkampf**, Handbuch zum Gebrauch f. Offiziere d. sicheren Heeres bei der Ausführung der militärisch-schriftlichen Arbeiten. gr. 8° Geb. \* 1½ f.

v. Schmis in Cöln, 1866.

6040. **Archiv f. das Civil- u. Criminal-Recht der königl. preuß. Rheinprovinzen**. Bd. od. Neue Folge 54. Bd. 1. Hst. gr. 8° pro cpl. \* 2½ f.

Schönsfeld's Buchb. in Dresden.

6041. **Jahrbücher**, neue, f. die Turnkunst. Blätter f. die Angelegenheiten d. deutschen Turnwesens hrsg. v. M. Kloss. 13. Bd. 1—4. Hst. gr. 8. In Comm. pro cpl. \* 2½ f.

Steiger in New-York.

6042. **Kümlau, G. F.**, Ideen üb. modernen Radicalismus. 1. Thl.: Geschichte d. Radicalismus. gr. 8. 1866. In Comm. Geb. ½ f.

Vereins-Buchb. in Hamburg.

6043. **Völks-Rosmos**, Himmel u. Erde. Die Wissenschaften für's Haus. 21. H. 22. Lfg. hoch 4. Geb. à 6 Nro. Inhalt: Schule der Gesundheit. Aerztliche Belehrungen f. Familie u. Haus. Von F. Dornblüth. 1. u. 2. Lfg.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Reform der österreichischen Zeitungssteuer.

Leipzig, 25. Juli. Die Wiener Zeitung kündigt eine „Reform der österreichischen Zeitungs- und Ankündigungssteuer“ mit folgenden Worten an:

„Die vielseitigen Klagen über das bestehende System der Zeitungs- und Ankündigungsbesteuerung haben das k. k. Finanzministerium veranlaßt, in Erwägung zu ziehen, ob auf eine mit den finanziellen Verhältnissen des Staats vereinbare Weise eine diesen Klagen möglichst Rechnung tragende Reform dieses Zweigs der österreichischen Steuergesetzgebung durchführbar sei. Diese Erwägung führte zur Abfassung des unten sommt Motiven abgedruckten Gesetzentwurfs, welchen man, bevor derselbe der Schlussfassung des Gesamtministeriums behufs Einbringung der betreffenden Gesetzesvorlage unterzogen wird, in der Absicht, eine Erörterung der hierbei vielfach in Betracht kommenden wichtigen praktischen Fragen hervorzurufen, hiermit vorläufig der Veröffentlichung zuführen zu sollen glaubt.“

In dieser gewiß nur dankenswerthen Absicht veröffentlicht das officielle Blatt den „Gesetzentwurf über die Abänderung der Bestimmungen über den Zeitungsstempel, dann über die Aufhebung der Inseratengebühr und des Ankündigungsstempels“, wirksam für die nichtungarischen Länder. Die Hauptbestimmungen des Entwurfs sind:

Alle periodischen Blätter (auch die bisher davon befreiten wissenschaftlichen, künstlerischen und andere Fachblätter), die in- und ausländischen unterliegen einem Zeitungsstempel, welcher ein Viertel ihres Abonnementspreises beträgt. Die Behörde kann für die nicht verkaufen oder ins Ausland versendeten Exemplare eine Rückvergütung gewähren. Die in den Ländern der Königlich ungarnischen Krone erscheinenden, in die diesseitigen Königreiche und Länder übertragenen Zeitungen und Zeitschriften unterliegen diesseits keiner Abgabe. Die Bestimmungen über die Gebühren von Ankündigungen, welche an öffentlichen Orten angehängt oder Zeitungsbüchern zugelegt oder auf eine andere Art in Umlauf gebracht oder verbreitet werden, dann über die Gebühren von Ankündigungen und Nachrichten, welche jemand in die Zeitungsbücher und andere periodische Schriften des Inlandes einschalten läßt, werden aufgehoben und diese Gebühren abgeschafft.

Also genau das Umgekehrte von dem, was man angeblich in Preußen beabsichtigt, soll hier geschehen: Abschaffung der Inseratensteuer, dagegen Festhaltung des Zeitungsstempels — nur unter besserer Normierung. Letzteres infosofern, als die Steuer nicht mehr gleichmäßig von allen Zeitschriften, unangesehen ihrer Größe und ihren Preis, erhoben werden soll, sondern im genauen Verhältnis zum Abonnementspreise. Für die kleineren und wohlfeilern Blätter wird dadurch jedenfalls eine Ermäßigung herbeigeführt, für die größeren wird es nahezu bei dem alten Sache von 1 Kr. für die Nummer verbleiben. Die „Presse“ z. B. kostet jährlich in Wien 13½ fl. = 1320 Kr.; ein Viertel davon macht 330 Kr., also ziemlich genau

1 Kr. auf den Tag. Aus den Motiven zum Gesetze heben wir zwei Stellen heraus.

„Über die Presse im Allgemeinen heißt es dort:

„Die Ansicht, daß aus politischen Rücksichten eine zu große Verbreitung der Zeitschriften in allen Schichten der Bevölkerung nicht wünschenswerth und aus diesem Grunde die Möglichkeit der Festsetzung sehr geringer Abonnementspreise durch den gleichmäßigen Stempelsatz auszuschließen sei, dürfte dermalen sehr an Gewicht verloren haben und mehr und mehr der gerade entgegengesetzten Ansicht weichen, daß die unbedingt notwendig gewordene Ausspannung aller Kräfte, die Schaffung und Erhaltung eines seiner Gründe bewußten Patriotismus in allen Schichten der Bevölkerung wesentlich durch eine auf sichern Grundlagen beruhende, intelligente und patriotische Journalistik gefördert wird, daß deshalb keinzureichender Grund besteht, durch finanzielle Maßregeln der weitest gehenden Verbreitung der Zeitschriften Hindernisse zu bereiten, zumal als ausnahmsweise Ausschreitungen durch andere dem Staate zu Gebote stehende Mittel hintangehalten werden können.“

Ferner wird gegen die Inseratensteuer Folgendes angeführt:

„Bei der Solidarität der Production in den verschiedenen Staaten muß vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zur Erreichung der Concurrentz der Finanzgesetzgebung immer das Ziel vorstehen, die Bedingungen der Production, in der weitesten Bedeutung des Wortes, möglichst gleichartig zu gestalten und namentlich die Producenten des Inlandes, soweit thunlich, nicht mit solchen Lasten zu belasten, welche den bierbei zunächst in Betracht kommenden Staaten des Auslandes fremd sind. Aus dieser Erwägung im Zusammenhange mit den übrigen bei der Inseratensteuer eintretenden, kaum vermeidbaren Uebelständen wird sich die Ansicht von selbst ergeben, daß es nicht zweckmäßig sei, die Inseratensteuer, diese künstliche Vertheuerung der Ankündigung, diese lästige und doch relativ wenig ergiebige Hemmung des Verkehrs gerade in Österreich aufrecht zu erhalten.“ (Dtch. Allg. Ztg.)

### Noch einmal das Send'sche Seidenbild der „Germania“.

Wie uns von competitor Seite mitgetheilt wird, hat Hr. Send in Folge unseres neulichen Artikels (in Nr. 155) den Debit seines gewebten Germania-Bildes eingestellt, bis der Verfertiger von Hrn. Frijsche das Recht zum Betriebe erworben habe.

Je lieber wir dies zu Ehren des Hrn. Send constatiren, desto mehr bedauern wir, daß sich Hr. Send zu der in Nr. 163 befindlichen Erwiderung auf jenen durch obigen Erfolg so glänzend gerechtsam fertigten Artikel hinstellen ließ. Diese Erwiderung wäre im eigenen Interesse des Hrn. Send besser ungeschrieben geblieben, weil sie an der Sache selbst nichts ändert, wohl aber durch Ton und Inhalt eigenthümliche Schlaglichter auf ihren Verfasser zurückwirkt.

Wie aber unser früherer Aufsatz es lediglich mit der Sache zu